

**Anschrift** Gormannstr. 14  
10119 Berlin

**Telefon** +49 (0)30 33 30 98 75

**Fax** +49 (0)30 33 30 98 76

**Mail** [info@aja-org.de](mailto:info@aja-org.de)

**Internet** [www.aja-org.de](http://www.aja-org.de)

## Niedersachsen: Schüleraustausch trotz Umstellung von G8 auf G9

**Berlin, 13.02.2017.** Ein Schuljahr im Ausland absolvieren, das ist in Niedersachsen auch in der Übergangsphase von G8 zu G9 möglich. Dafür sorgt die neue Ausnahmeregelung des Niedersächsischen Kultusministeriums. Jugendliche, die nach erfolgreicher Versetzung in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe im Schuljahr 2017/2018 die 11. Klasse im Ausland verbringen, können nach ihrer Rückkehr die Einführungsphase mit dem ersten G9-Jahrgang wiederholen. Dies war zunächst nicht möglich. An insgesamt 25 niedersächsischen Schulen ist zudem auch der Einstieg in die Qualifikationsphase und damit ein Abitur nach 13 Jahren möglich. Das Niedersächsische Kultusministerium reagiert mit der Ausnahmeregelung auf die große Unsicherheit bezüglich der Anerkennung von Auslandsschuljahren bei vielen Eltern.

Niedersachsen kehrte mit der Änderung des Schulgesetzes zum 1. August 2015 zum Abitur nach 13 Jahren zurück. Jugendliche, die das Schuljahr 2017/2018 im Ausland verbringen möchten, fallen nach ihrer Rückkehr in die Übergangsphase von G8 auf G9. Eine Wiederholung der Einführungsphase nach Rückkehr aus dem Ausland im Schuljahr 2018/2019, war bisher ausgeschlossen und ein Auslandsaufenthalt für diese Schülerinnen und Schüler schien daher unmöglich. Durch die Ausnahmeregelung können die Jugendlichen nach ihrer Rückkehr die Einführungsphase im Schuljahr 2018/2019 wiederholen und ihr Abitur mit dem ersten G9-Jahrgang abschließen. Sie gehen dann insgesamt 14 Jahre zur Schule.

Auch ein Abitur innerhalb von 13 Jahren ist möglich, wenn die Jugendlichen eine der 25 Schulen besuchen, an denen spezielle Lerngruppen als Einführungsphase im Schuljahr 2017/2018 eingerichtet werden, die dann im Schuljahr 2018/2019 als erstes Jahr der Qualifikationsphase fortgeführt werden. Im Schuljahr 2018/2019 legen die letzten zwölfsten Klassen in Niedersachsen nach G8 ihr Abitur ab und ein erstes Jahr der Qualifikationsphase mit dem ersten G9-Jahrgang gibt es regulär noch nicht. 25 Schulen an ausgewählten Standorten Niedersachsens wie z.B. die Wilhelm-Raabe-Schule Hannover oder das Scharnhorstgymnasium Hildesheim bieten den Rückkehrern im Schuljahr 2018/2019 einen Einstieg in die Qualifikationsphase an. Dadurch ist für sie das Abitur nach 13 Jahren möglich. Wer das Schuljahr 2017/2018 im Ausland verbringt und nicht länger als 13 Jahre zur Schule gehen möchte, sollte sich erkundigen, ob seine Schule solche Lerngruppen anbietet.

### Auslandsaufenthalt für die neuen G9-Jahrgänge

Für Auslandsaufenthalte ab 2018/2019 gelten die bisherigen Regelungen für die 13-jährigen Bildungsgänge (z.B. an Integrierten Gesamtschulen) zukünftig für alle Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen. Nach einem Austausch in der 11. Klasse kann ein Wiedereinstieg in die 12. Klasse (Qualifikationsphase) in Niedersachsen erfolgen, sofern die schulischen Voraussetzungen nach § 4 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe erfüllt sind.

### Ein Schüleraustausch lohnt sich immer

„Unabhängig von der Anerkennung schulischer Leistungen ist ein eingeschobenes Auslandsschuljahr definitiv ein Gewinn für den Lebensweg“, bekräftigt Dr. Uta Julia Wildfeuer vom Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen (AJA). „Die Jugendlichen verbessern im Ausland nicht nur



ihre Fremdsprachenkenntnisse, sondern entwickeln ihre eigene Persönlichkeit weiter und bauen interkulturelle sowie soziale Kompetenzen aus, die in der heutigen Zeit immer wichtiger werden“, so Dr. Wildfeuer weiter. Ein Schüleraustausch lohnt sich für Schülerinnen und Schüler also immer.

**Pressekontakt:** Viktoria Deßauer, AJA – Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen  
Gormannstr. 14, 10119 Berlin, Telefon: 030 33309875, Email: [viktoria.dessauer@aja-org.de](mailto:viktoria.dessauer@aja-org.de)

**Anhang:**

- Schreiben der Niedersächsischen Landesschulbehörde zur Ausnahmeregelung zur Fortsetzung der Schullaufbahn
- Niedersächsische Schulstandorte für Lerngruppen